

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. April 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dörflinger (CDU/CSU)	2, 3, 24	Müntefering (SPD)	1, 28, 29
Dolata (CDU/CSU)	8, 9, 10	Paintner (FDP)	16, 17, 18
Gerstl (Passau) (SPD)	30, 31	Ruf (CDU/CSU)	7
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	32	Dr. Sperling (SPD)	12, 13, 26, 27
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	25	Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	23
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	15	Werner (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Dr. Lammert (CDU/CSU)	4, 5, 6, 11	Würtz (SPD)	14

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen			
Münzfering (SPD)	1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Devisenbegrenzung in Frankreich für Aus- landsreisen		Werner (CDU/CSU)	8
Dörflinger (CDU/CSU)	1	Familien- und sozialpolitisch gerechtere Regelung der Einkommensgrenze beim Kindergeld	
Vereinfachung der Abfertigung von Grenz- gängern an der deutsch-schweizerischen Grenze durch Einführung eines Passier- scheins		Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Kindergeldzahlungen für Kinder ohne Aus- bildungs- oder Arbeitsplatz über das 18. Lebensjahr hinaus	
Dörflinger (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Förderung des Einsatzes von Gas als Treibstoff für Kraftfahrzeuge		Dörflinger (CDU/CSU)	11
Dr. Lammert (CDU/CSU)	2	Schiffbarmachung der Flüsse Rhein und Aare	
Lieferengpässe in der stahlverarbeitenden Industrie infolge der restriktiven Quoten- regelung der EG-Kommission; flexiblere Gestaltung der Quotenregelung		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Ruf (CDU/CSU)	3	Dr. Hornhues (CDU/CSU)	11
Export- und Technologietransferbeschrän- kungen für Handhabungsautomaten und Industrieroboter für COCOM-Länder		Zahl der Ausbildungsplätze in Osnabrück bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn ab 1982	
Dolata (CDU/CSU)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Vertragliche Regelung mit der DDR über den Bezug von Benzin für Berlin (West)		Dr. Sperling (SPD)	12
Dr. Lammert (CDU/CSU)	5	Warnung des Ifo-Instituts vor einer Beein- trächtigung der Förderungsmaßnahmen durch hohe Zuwachsraten bei Bau- und Baulandpreisen	
Beteiligung deutscher Unternehmen an der Leistungsschau in Tokio im April 1984		Dr. Sperling (SPD)	12
Dr. Sperling (SPD)	6	Aussage des Ifo-Instituts über die Dauer- haftigkeit von Arbeitsplätzen auf Grund der verstärkten Wohnungsbauförderung	
Gefährdung von Arbeitsplätzen durch den Nachfrageausfall an Konsumgütern auf Grund der Mieterhöhungen		Münzfering (SPD)	13
Würtz (SPD)	6	Änderung des Bundesbaugesetzes betr. Genehmigungsvorbehalt für Fremden- verkehrs- und Kurorte bei Umwandlung von Ferien- in Zweitwohnungen	
Einführung eines Sondertarifs in der Kraft- fahrzeughaftpflichtversicherung für über- durchschnittlich hohe Schäden ver- ursachende Ausländer		Münzfering (SPD)	13
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7	Verweigerung der Erhebung des städtebau- lichen Teils des Baustatistikgesetzes durch das Land Bayern	
Errichtung einer Munitionsfüllanlage durch deutsche Firmen in Südafrika		Gerstl (Passau) (SPD)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Schadensersatzansprüche gegenüber Baufirmen wegen Preisabsprachen bei öffentlichen Aus- schreibungen sowie Verhinderung derartiger Praktiken	
Paintner (FDP)	7		
Auswirkung der Anhebung der Bundes- mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes“ auf die Länderförderung und -vor- haben, insbesondere in Bayern			

Seite

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche
Zusammenarbeit**

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	14
Hilfe für simbabwische Flüchtlinge in Botswana	

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

1. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Wird die Bundesregierung die strikte Begrenzung der Reisedevisen, die jetzt von der französischen Regierung für 1983 verfügt wurde, stillschweigend akzeptieren oder mit welcher Tendenz wird sie das Thema im Ministerrat oder bei den bilateralen Kontakten auf die Tagesordnung bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. April

Die Begrenzung der Reisedevisen ist ein Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets, mit dem die französische Regierung die jüngste FF-Abwertung im EWS absichern will. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Bemühungen, durch flankierende Maßnahmen die interne Stabilität der französischen Wirtschaft zu festigen und die französische Zahlungsbilanz zu verbessern.

Bei der Begrenzung von Reisedevisen für französische Touristen handelt es sich um eine Frage, die vornehmlich unter dem Aspekt des freien Zahlungsverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu prüfen ist. Die EG-Kommission hat sich dieser Frage bereits angenommen und prüft derzeit die Vereinbarkeit der französischen Devisenbeschränkungen mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht. Auch der EG-Währungsausschuß wird das französische Maßnahmenpaket in Kürze behandeln.

Die Bundesregierung hat auf Gemeinschaftsebene immer den Grundsatz vertreten, daß die in der EG bestehenden Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs schrittweise entsprechend der außenwirtschaftlichen Lage der Mitgliedstaaten abgebaut und neue Beschränkungen nach Möglichkeit nicht eingeführt werden sollen. Diese Haltung bringt sie auch in bilateralen Konsultationen zum Ausdruck, wobei natürlich die jeweiligen Umstände und die zeitliche Dauer der Kapitalverkehrsbeschränkungen zu berücksichtigen sind.

2. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Eidgenössischen Schweizer Zollverwaltung an einigen Grenzübergangsstellen — z. B. beim Grenzübergang Waldshut/Koblenz (CH) — praktizierte Verfahren einer Vereinfachung des Grenzübertritts für Grenzgänger durch die Einführung eines sichtbar im Auto zu platzierenden Passierscheins mit der Aufschrift „Nichts zu deklarieren“, und ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß auch von seiten der deutschen Zollverwaltung ähnliche Erleichterungen für Grenzgänger, die arbeitsbedingt täglich die Grenze passieren müssen, geschaffen werden und so eine reibungslosere Abfertigung der übrigen Reisenden an den Grenzübergangsstellen ermöglicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. April

Nach dem Zollrecht der Schweiz ist jeder Reisende beim Grenzübertritt verpflichtet, die mitgeführten Waren der Zollstelle anzumelden. Die Plakette am Fahrzeug stellt eine vereinfachte Zollanmeldung dar, die es der Schweizer Zollverwaltung ermöglicht, auf eine systematische Befragung der betreffenden Reisenden zu verzichten und nur stichprobenweise zu kontrollieren.

Das deutsche Zollrecht ermöglicht ein derartiges Vorgehen auf einfachere Weise, da es für Waren, die im Reiseverkehr zu nichtkommerziellen Zwecken eingeführt werden, keine generelle Anmeldepflicht

vorsieht. Es steht im Ermessen der Abfertigungsbeamten, von Reisenden eine Zollanmeldung zu verlangen. Auch bei Grenzarbeitnehmern können die Zollkontrollen auf Stichproben beschränkt werden. Die Grenzgänger kommen somit in der Bundesrepublik Deutschland in den Genuß derselben Erleichterungen wie in der Schweiz, ohne daß es dazu einer besonderen rechtlichen Regelung bedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

3. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, eventuell auch durch weitergehende steuerliche Anreize, den verstärkten Einsatz von Autogas als Treibstoff für Kraftfahrzeuge zu fördern, nachdem Autogas gegenüber anderen Treibstoffen unbestritten umweltfreundlicher ist, nach Untersuchungen des ADAC auch andere Vorzüge hat, mengenmäßig ausreichend angeboten werden könnte und beispielsweise in den Niederlanden (2000 Gastankstellen) bereits eine große Verbreitung gefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. April

Die Bundesregierung hat in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms vom November 1981 den Verkehrssektor neben der Petrochemie und dem Wärmemarkt als einen wichtigen Verwendungsbereich für das in den kommenden Jahren zu erwartende steigende Flüssiggasangebot gewürdigt. Um die Wirtschaftlichkeit gasbetriebener Fahrzeuge zu verbessern und ein Signal für das Umrüsten zum bivalenten Betrieb von Kraftfahrzeugen mit Flüssiggas zu setzen, wurde auf Vorschlag der Bundesregierung das Flüssiggas von der letzten Erhöhung der Mineralölsteuer am 1. April 1981 ausgenommen. Die Verbrauchsteuer auf Flüssiggas beträgt seitdem bezogen auf den jeweiligen Energieinhalt rund 85 v. H. der Verbrauchsteuer auf Benzin.

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem Gutachten vom Mai 1982 die Bedeutung des Flüssiggases für den Verkehrssektor unterstrichen. Die Nachfrage nach der von allen größeren Herstellern angebotenen Umbausätzen für den bivalenten Einsatz von Flüssiggas in Personenkraftwagen ist auch zunächst in Gang gekommen, wobei gleichzeitig die notwendige Infrastruktur einschließlich eines Tankstellennetzes (zur Zeit ca. 700 Stationen) weiter ausgebaut wurde. Infolge des Preisrückgangs bei Benzin ist dieser Trend zur Zeit stark abgeschwächt, da bei einem Preisabstand von nur ca. 0,25 DM/Liter zwischen LPG und VKS die Amortisation der notwendigen Investitionskosten von ca. 2000 DM je Kraftfahrzeug nur bei hohen Kilometer-/Fahrleistungen gegeben ist.

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung sorgfältig, beabsichtigt aber nicht, mit fortlaufenden Steueränderungen einen festen Preisabstand zwischen Flüssiggas und Benzin herbeizuführen.

4. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß infolge der restriktiven Quotenregelung der EG-Kommission für Stahlerzeugnisse insbesondere in letzter Zeit — vor allem bei verschiedenen Spezialstählen — Lieferengpässe aufgetreten sind, die zu erheblichen Schwierigkeiten bei den stahlverarbeitenden Betrieben geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. April

Die Bundesregierung ist erstmals durch Schreiben des Wirtschaftsverbands der eisen-, blech- und metallverarbeitenden Industrie vom

23. März 1983 darauf hingewiesen worden, daß die seit Ende 1980 geltende Produktionsquotenregelung der EG-Kommission zu Lieferengpässen und zu Schwierigkeiten bei der stahlverarbeitenden Industrie geführt haben soll. Konkrete Fälle von Lieferengpässen auf Grund der Quotenregelung sind bislang nicht mitgeteilt worden.

5. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es — bei weiterhin erheblichen Überkapazitäten der Stahlindustrie — nicht Sinn und Zweck mengenmäßiger Beschränkungen des Stahlangebots in der Gemeinschaft sein kann, eine künstliche Verknappung in der Versorgung der Stahlverarbeiter herbeizuführen, die bereits dazu geführt hat, daß Verarbeitungsbetriebe ihrerseits eine fristgerechte Belieferung ihrer eigenen Kunden nicht mehr einhalten können mit der Konsequenz, daß Auftragserteilungen zurückgenommen werden, Kurzarbeit eingeführt werden muß und Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie gefährdet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. April

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Produktionsquotenregelung nicht zu einer künstlichen Verknappung in der Versorgung der Stahlverarbeiter führen soll.

6. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, angesichts dieser negativen Auswirkungen auf die verarbeitende Industrie, die Quotenregelung der EG-Kommission so flexibel zu gestalten, daß administrativ verursachte Störungen in der Vormaterialversorgung der Stahlverbraucher künftig vermieden werden können, und wie wird die Bundesregierung ihrerseits in diesem Sinn auf die EG-Kommission Einfluß nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. April

Die Bundesregierung hat im Rahmen des bestehenden Produktionsquotensystems immer darauf hingewirkt, daß die Quoten möglichst „marktnah“, das heißt, entsprechend der vorausschätzbaren Entwicklung der Nachfrage, festgesetzt werden. So sind zuletzt die Kürzungssätze bei einigen Produkten, in denen eine positive Marktentwicklung vorausgeschätzt wurde, zum Teil nicht unerheblich reduziert worden. Sie geht davon aus, daß auf diese Weise Störungen in der Vormaterialversorgung der Stahlverbraucher nicht entstehen. Sollten dennoch in Einzelfällen solche Engpässe auftreten, wird sie sich in Zusammenarbeit mit der Kommission und den Stahlproduzenten nach Darlegung der jeweiligen Sachverhalte dafür einsetzen, daß solche Schwierigkeiten überwunden werden.

7. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Beschränkungen für Exporte und den Technologietransfer auf dem Gebiet der Handhabungsautomaten und Industrieroboter im Rahmen der COCOM-Liste zuzustimmen, und wenn ja, wie rechtfertigt sich diese Beschränkung im Hinblick auf die Liefermöglichkeiten anderer Nicht-COCOM-Länder wie Schweden, Schweiz oder Österreich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. April**

Bei den zur Zeit laufenden Verhandlungen zur Revision der COCOM-Listen ist unter anderem auch ein Vorschlag zur Erfassung von Robotern eingebracht worden. Inwieweit es zu Beschränkungen für derartige Exporte und den Transfer relevanter Technologie kommt, wird von den im COCOM zu fassenden Beschlüssen abhängen. Für die Bundesregierung ist hierbei wichtig, daß Beschränkungen gemäß den geltenden strategischen Kriterien des COCOM vereinbart werden. Um eine unter Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen vertretbare Lösung zu finden, bestehen enge Kontakte mit der betroffenen Industrie. Dabei werden technische Leistungsparameter erarbeitet, die eine Unterscheidung strategisch relevanter Roboter von zivilen Industrierobotern zulassen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind Roboter ganz überwiegend in der Fertigung von nichtmilitärischen Gütern eingesetzt. Hieraus wird deutlich, daß nur durch eine genaue Abgrenzung und Definition nicht zu rechtfertigende Nachteile im Hinblick auf Wettbewerber aus nicht dem COCOM angehörenden Ländern vermieden werden können.

8. Abgeordneter **Dolata**
(CDU/CSU) Bestehen im innerdeutschen Handel vertraglich festgelegte Abnahmeverpflichtungen über den Bezug von bestimmten Benzinmengen zu bestimmten Preisen (Verrechnungseinheiten) aus der DDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. April**

Mit der DDR besteht eine langfristige Rahmenvereinbarung (1980 bis 1985) über die Lieferung von Rohöl und den Bezug von Mineralöl-erzeugnissen, die folgende Jahresmengen umfaßt:

- a) Lieferung von 950 000 Tonnen Rohöl
b) Bezug von 110 000 Tonnen Vergaserkraftstoff (Normal)
130 000 Tonnen Vergaserkraftstoff (Super)
1 150 000 Tonnen Gasöl
400 000 Tonnen Heizöl (Schwer)

Diese Rahmenvereinbarung ist zwischen dem Ministerium für Außenhandel der DDR und der Treuhandstelle für Industrie und Handel (TSI) abgeschlossen worden.

Die Aushandlung der jeweiligen Preise und Mengen ist Sache der kommerziellen Partner.

9. Abgeordneter **Dolata**
(CDU/CSU) Unter welchen Voraussetzungen und zu welchem Zeitpunkt können diese Bezugsmengen unsererseits geändert bzw. gekürzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. April**

Die Liefer- und Bezugsmengen der Rahmenvereinbarung können während der Laufzeit der Vereinbarung jährlich um ca. bis zu 20 v. H. der langfristig vereinbarten Mengen aufgestockt werden. Selbstverständlich bleibt es unseren Abnehmern überlassen, ob sie die vereinbarten Mengen tatsächlich beziehen. Die hängt sowohl von der Aufnahmefähigkeit des Markts als auch davon ab, daß über den Preis zwischen den kommerziellen Partnern Einvernehmen erzielt wird.

10. Abgeordneter **Dolata**
(CDU/CSU) Welche Möglichkeiten bestehen, um nach Berlin (West) entweder aus der DDR oder von anderswoher preisgünstigeres Benzin zu beziehen, damit der Preisabstand zwischen Berlin (West) und anderen Orten im übrigen Bundesgebiet nicht weiterhin bis zu zehn Pfennig je Liter beträgt und in Berlin (West) endlich auch preisgünstigeres Benzin verkauft werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. April**

Abgesehen von der oben beschriebenen Regelung der Mineralölbezüge aus der DDR existieren für Benzineinfuhren aus anderen Ländern nach Berlin keinerlei Beschränkungen. Das bedeutet unter anderem auch, daß die DDR bei ihren Preisforderungen für ihre Benzinlieferungen im Rahmen der beschriebenen Vereinbarung die Kosten alternativer Versorgungsmöglichkeiten, das heißt, also die allgemeine Marktsituation, sehr wohl berücksichtigen muß. Das im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland dennoch im Durchschnitt etwas höhere Benzinpreisniveau in Berlin resultiert einmal aus den höheren Transportkosten für solche alternativen Versorgungsmöglichkeiten. Preisabstände bis zu 10 Pfennig/Liter sind damit allerdings nicht zu erklären. Bei derartigen Preisabständen dürfte die insgesamt geringere Wettbewerbsintensität des Benzinmarkts in Berlin die wesentliche Ursache sein. Beispielsweise gibt es nur in geringem Umfang branchenfremde Anbieter (Verbrauchermärkte, C+C-Märkte), die in der Bundesrepublik Deutschland regional zu besonders niedrigen Benzinpreisen (Preistrichter) geführt haben. Bei einem Preisvergleich zwischen Berlin und dem Bundesgebiet kommt es daher darauf an, ob man „Trichtergebiete“ oder den Durchschnitt betrachtet. Auch innerhalb des Bundesgebiets gibt es im Extremfall Preisdifferenzen von mehr als 10 Pfennig/Liter. Die Situation Berlins unterscheidet sich insofern nicht grundsätzlich von der anderer Großstädte in der Bundesrepublik Deutschland.

11. Abgeordneter **Dr. Lammert**
(CDU/CSU) Wie viele deutsche Unternehmen haben für die Leistungsschau der deutschen Wirtschaft in Tokio im April 1984 zum Meldeschluß 31. März 1983 verbindlich Standflächen angemietet, und ist nach Auffassung der Bundesregierung das mit dieser Leistungsschau beabsichtigte Ziel damit quantitativ und qualitativ sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 11. April**

Für die im Frühjahr 1984 in Tokio geplante Deutsche Leistungsschau haben sich bis zum 31. März 1983 119 Firmen mit eigenen Ausstellungsständen fest angemeldet und insgesamt eine Fläche von 6500 m² belegt.

Darüber hinaus werden weitere ca. 80 Aussteller mit einer Reihe kleinerer Unteraussteller ihre Produkte im Rahmen firmenübergreifender Sonderschauen präsentieren.

Von über 200 Firmen wird damit eine Ausstellungsfläche von mehr als 8500 m² belegt. Die verfügbare Netto-Fläche der vorgesehenen Hallen im Tokio-Harumi-Messegelände ist mit diesem Ergebnis bereits ausgebucht.

Auch die strukturelle Gliederung der Anmeldungen zeigt ein ausgewogenes Bild:

Es sind Firmen aus allen Branchen vertreten, die vom Ausstellungskomitee in der Konzeption für eine Deutsche Leistungsschau in Japan prioritär genannt worden sind.

Die industrielle Präsentation soll in ein breites und anspruchsvolles Kulturprogramm eingebettet und durch ein umfangreiches technologisch-wissenschaftliches Symposienprogramm ergänzt werden.

Quantitative und qualitative Analysen des Anmeldestands lassen daher erwarten, daß das Ziel der ersten Deutschen Leistungsschau in Japan erreicht und das positive Image unserer Industrien in der pazifischen Wirtschaftsregion weiter gefestigt und ausgebaut wird.

12. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Welches Ausmaß wird nach Auffassung der Bundesregierung der Nachfrageausfall an Konsumgütern, der durch die Mietrechtsänderungen verursachten Mieterhöhungen entsteht, haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. April**

Mit dem Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen vom 20. Dezember 1982 hat die Bundesregierung einen Schritt in Richtung größerer Rentabilität im freifinanzierten Mietwohnungsbau und zu mehr Vertragsfreiheit für individuelle Preisvereinbarungen und damit zu einem besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage in diesem Bereich getan. Auf Grund dieses Gesetzes ist zu erwarten, daß die Mieten künftig stärker steigen werden, als es ohne diese Rechtsänderung der Fall wäre. Wie hoch dieser Anstieg ausfallen und wie er sich zeitlich verteilen wird, läßt sich jedoch nicht vorhersagen; dies dürfte regional entsprechend den jeweiligen Nachfrage-/Angebotsbedingungen auch sehr unterschiedlich sein. Schon deswegen läßt sich nicht abschätzen, in welchem Umfang es auf Grund der Mietrechtsänderungen zu Nachfrageausfällen im Konsumgüterbereich kommen könnte; hinzu kommen noch die Unsicherheiten über das Sparverhalten der von Mieterhöhungen betroffenen privaten Haushalte. Auch dürfte die Nachfrage nach Wohnraum — zumindest längerfristig — nicht unabhängig von Veränderungen der Preisstruktur sein.

13. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch den durch Mieterhöhungen verursachten Nachfrageausfall in erheblichem Maße Arbeitsplätze gefährdet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. April**

Unabhängig davon, wie hoch die Mieterhöhungen auf Grund der Mietrechtsänderungen tatsächlich ausfallen, stehen den Mehrausgaben der Mieter Mehreinnahmen der Vermieter gegenüber, deren Verwendung zwar schwer abzuschätzen ist, die jedoch auch zu zusätzlicher Nachfrage — sei es im investiven, sei es im konsumtiven Bereich — führen dürften. Die Bundesregierung geht vor allem davon aus, daß der Mietwohnungsbau durch die Verbesserung der mittelfristigen Renditerwartungen für Mietwohnungen insgesamt deutliche Impulse erhält und damit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft geschaffen werden. Der Nettoeffekt der Mietrechtsänderungen für den Arbeitsmarkt läßt sich freilich nicht quantifizieren, auf längere Sicht dürfte er jedenfalls positiv sein.

14. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen der Kraftfahrzeugversicherer, Sondertarife für diejenigen Ausländer („Türkentarif“) einzuführen, die überdurchschnittlich hohe Schäden verursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. April**

Ein Urteil über die Bestrebungen der Kraftfahrzeugversicherer, Sondertarife für diejenigen Ausländer („Türkentarif“) einzuführen, die überdurchschnittlich hohe Schäden verursachen, kann zur Zeit noch nicht abgegeben werden.

Die Bundesregierung untersucht gegenwärtig die Frage, ob ein besonderer Ausländertarif bzw. Beitragszuschläge für bestimmte Gruppen ausländischer Versicherungsnehmer mit einem nachweislich schlechteren Schadenverlauf in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gegen nationale oder internationale Rechtsvorschriften verstoßen würde. Auch die politischen Implikationen werden geprüft.

Eine Stellungnahme ist daher erst möglich, wenn diese Prüfungen abgeschlossen sind.

15. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die bundesdeutschen Firmen Rheinmetall und Otto Junker in den Jahren 1978/1980 in Südafrika eine Munitionsfüllanlage zur Herstellung von 155-Millimeter-Granaten für das, dem NATO-Artilleriesystem „FH 70“ entsprechende System „G 5“ errichtet haben, und hat die Bundesregierung gegebenenfalls dazu die Genehmigung erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gegen die Firma Rheinmetall ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen einer vermuteten Umwegausfuhr einer Munitionsfüllanlage nach Südafrika läuft. Da dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden. Über eine Beteiligung der Firma Otto Junker liegen keine Informationen vor.

Die Bundesregierung hält sich strikt an das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte Waffenembargo gegen Südafrika. Das heißt, Ausfuhrgenehmigungen für Waffen und militärische Ausrüstungen im Sinn der deutschen Ausfuhrliste werden in dieses Land nicht erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

16. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist die Beobachtung richtig, daß die für 1983 beschlossene Verstärkung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 105 Millionen DM auch dazu geführt hat, daß Länder eigene Fördermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft eingeschränkt und die betreffenden Objekte in die Gemeinschaftsaufgabe überführt haben, so daß die von der Bundesregierung angestrebte Ausweitung der investiven Förderung nicht stattgefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. April

Die Bundesregierung hatte bereits bei der Beantwortung einer Anfrage des Kollegen Dr. Schmidt (Gellersen) darauf hingewiesen, daß in einigen Bundesländern die Mittel für die landeseigene Agrarförderung im Haushaltsjahr 1983 gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden sollen. In den bisher vorliegenden Einzelplanentwürfen wird zur Begründung dieser Kürzungen auf die allgemeine finanzwirtschaftliche Lage (Haushaltskonsolidierung) und teilweise auch auf den zusätzlichen Mittelbedarf für die Gemeinschaftsaufgabe hingewiesen.

Die Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für das Jahr 1983 führt zu einer Erhöhung des gesamten Finanzvolumens des Rahmenplans um ca. 173 Millionen DM auf 1982 Millionen DM (Bundes- und Landesmittel). Das ist eine Aufstockung um ca. 10 v. H. Diese Aufstockung kommt vor allem den investiven Maßnahmen zugute. Insoweit muß mit einer Ausweitung von Investitionen und mit positiven Beschäftigungswirkungen gerechnet werden.

17. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist der Eindruck zutreffend, daß trotz der verbreiteten Forderung nach einem allgemeinen Agrarkredit und nach einer Verbesserung der Zugangsbedingungen zur einzelbetrieblichen Förderung auf Grund der Entscheidung der Länder über 90 v. H. der zusätzlichen Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe in die Bereiche Wasserwirtschaft und Flurbereinigung fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. April

Nach den mir nunmehr vorliegenden Anmeldungen der Länder zum Rahmenplan 1983 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sollen die zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel (+ 105 Millionen DM gegenüber Vorjahr) überwiegend in den investiven Bereich fließen.

Die Mittelaufstockung kommt im wesentlichen den überbetrieblichen Maßnahmen zugute. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden um rund 49 Millionen DM, die Flurbereinigung um rund 44 Millionen DM aufgestockt.

Damit fließen rund 93 Millionen DM oder 88,6 v. H. der zusätzlichen Mittel in diese Bereiche. Damit wird dem konjunkturpolitischen Anliegen der Bundesregierung entsprochen. Der auch im ländlichen Raum bereits erkennbare konjunkturelle Aufschwung ist auch für die Landwirtschaft insgesamt von Nutzen. Der Mittelansatz für die Einzelbetriebliche Förderung in der Summe aller Länder bleibt absolut etwa unverändert.

18. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß besonders in Bayern nach dieser Mittelaufstockung des Bundes die eigenständigen Förderungsprogramme stark gekürzt worden sind, so daß dort per saldo trotz der Erhöhung der Bundesmittel den Landwirten weniger öffentliche Gelder für Investitionen zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. April

Die Bundesregierung kann zur Beantwortung der gestellten Frage lediglich auf den von der bayerischen Staatsregierung vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans 1983/1984 verweisen. Im Einzelplan 08 dieses Haushaltsplans sind für Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für das Haushaltsjahr 1983 Ausgaben in Höhe von 364 Millionen DM gegenüber 321 Millionen DM im Haushaltsjahr 1982 vorgesehen. An diesen Ausgaben beteiligt sich der Bund in Höhe von 60 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

19. Abgeordneter
Werner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter familien- und sozialpolitischen Gesichtspunkten den Tatbestand, daß eine Familie mit vier Kindern auf Grund der bestehenden Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld bei einem maßgeblichen Bruttojahreseinkommen eines Alleinernährers der Familie von zirka 80 000 DM neben dem Viertkindergeld von 240 DM je Monat weitere 110 DM monatlich wegen der Einkommensgrenzenregelung verliert, wenn bei einem in einem Berufsausbil-

ungsverhältnis stehenden Kind die Ausbildungsvergütung den Betrag von brutto 750 DM erreicht, das Kind jedoch wegen hohen Aufwands für auswärtige Unterbringung, durch die Kosten der Wochenendheimfahrten und durch Vorhalten von Wohnraum für nach wie vor vier Kinder weiter auf wirtschaftliche Hilfen durch das Elternhaus angewiesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. April

Nach dem Bundeskindergeldgesetz hängt die Höhe der Einkommensgrenze von der Zahl der Kinder ab, für die der Berechtigte Anspruch auf Kindergeld hat. Sie erhöht sich für jedes Kind, das hinzukommt, um 7800 DM. Entsprechend vermindert sie sich um den gleichen Betrag, wenn für ein Kind kein Kindergeld mehr zu zahlen ist. Bei einem Berechtigten, dessen Einkommen die dadurch niedriger gewordene Einkommensgrenze überschreitet, vermindert sich das Kindergeld für die übrigen Kinder.

Die Besonderheit des von Ihnen geschilderten Beispielfalls liegt darin, daß die Eltern für ein Kind, dessen Ausbildungsvergütung zum Wegfall des Kindergelds und gleichzeitig zur Herabsetzung der Einkommensgrenze geführt hat, weiterhin Unterhaltsaufwendungen zu tragen haben. Je nach Lage des Einzelfalls können die Eltern solche Unterhaltsaufwendungen nach § 33 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes geltend machen. Sie sind dann auch bei der Anwendung des Bundeskindergeldgesetzes vom Einkommen abzuziehen. Maßgebend ist im Interesse der Verwaltungsvereinfachung grundsätzlich das Einkommen des vorletzten Jahres. Folgerichtig können auch nur solche Unterhaltsaufwendungen vom Einkommen abgezogen werden, die im vorletzten Jahr entstanden sind.

Das Bundeskindergeldgesetz enthält dazu allerdings eine Ausnahmeregelung, um Härten zu vermeiden: Das aktuelle Einkommen ist – selbstverständlich dann auch unter Abzug der aktuellen Unterhaltsaufwendungen – maßgebend, wenn es niedriger ist als im vorletzten Jahr und keine oder nur eine geringe Minderung des Kindergelds zuließe. Eine darüber hinausgehende Sonderregelung für die Fälle mit der von Ihnen geschilderten Besonderheit wäre mit der Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, nicht vereinbar gewesen.

20. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung neben den in der Vorfrage dargelegten Kindergeldverlusten für einen Angehörigen des öffentlichen Dienstes den weiteren Verlust von brutto annähernd 100 DM monatlich beim Ortszuschlag – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Kriterien im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 über die Alimentation kinderreicher Beamter, Richter und Soldaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. April

Wegen der Fragen, die sich im Hinblick auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 (BVerfGE 44, 249) ergeben, wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 29. Oktober 1982 auf die Frage 6 der Abgeordneten Frau Geier (Drucksache 9/2083) Bezug genommen. Die dort erwähnte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

21. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung zu einer grundsätzlichen Prüfung bereit, ob nach Verlagerung der Verbesserung des steuerlichen Familienlastenausgleichs auf einen Zeitraum nach dem ursprünglich vorgesehe-

nen Jahr 1984 und im Hinblick auf die Einschränkungen der Leistungen und Leistungsvoraussetzungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ab der zweiten Jahreshälfte 1983 und die Halbierung der steuerlichen Ausbildungsfreibeträge ab 1984 unerwartete Einsparungen bei den bisherigen Ansätzen für das Kindergeld auf Grund stark zurückgehender Kinderzahlen genutzt werden könnten, um die Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld wenigstens familien- und sozialgerechter zu gestalten, gleichzeitig aber auch besser dem zitierten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. April

Ich sehe zur Zeit keine Möglichkeit für eine baldige Änderung der Regelung zur einkommensabhängigen Minderung des Kindergelds.

22. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU) Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß angesichts der sehr langen Zeiträume der finanziellen Belastungen der Eltern für ein Kind von 18 bis 28 Jahren vor allem Kontinuität bei den Entlastungen durch den Familienlastenausgleich angestrebt werden sollte, daß wiederholtes Wechseln von Phasen von Verbesserungen und Verschlechterungen bei Leistungen und steuerlichen Entlastungen die Bereitschaft zu Kindern und die Zielsetzung des Schutzes des ungeborenen Lebens erheblich beeinträchtigen kann und daß vor allem Regierung und Gesetzgeber stets aus eigener Initiative eine ausreichende Förderung der Familie gewährleisten sollten, statt wie wiederholt in der Vergangenheit Konsequenzen aus dem Schutz der Familie dienenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ziehen zu müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 11. April

Ja. Deshalb hat sich die Bundesregierung zu den Anfang 1983 in Kraft getretenen Einschränkungen beim Kindergeld nur wegen der desolaten Lage der öffentlichen Finanzen entschlossen, die sie bei ihrem Amtsantritt im Oktober 1982 vorgefunden hat, und deshalb hat sie die notwendigen Opfer nur denen zugemutet, die sie leichter tragen können.

23. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, den Tatbestand zu ändern, daß für Kinder ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz kein Kindergeld mehr gewährt wird, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Zusammentreffen von Jugendarbeitslosigkeit und Wegfall des Kindergeldbezugs eine doppelte Härte bedeutet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. April

Der Grund für eine Streichung der im Jahr 1976 eingeführten, zum 1. Januar 1982 wieder weggefallenen, Vorschrift über die Berücksichtigung jugendlicher Arbeitsloser, die das 18., aber noch nicht das 23. Lebensjahr vollendet haben (§ 2 Abs. 4 a BKGG), – Einsparungen beim Haushalt – ist zwischenzeitlich nicht entfallen. Die weggefallenen Regelungen waren außerdem relativ verwaltungsaufwendig. Die vom Wegfall des Kindergelds betroffenen Eltern können Unterhaltsaufwendungen, die sie für das Kind zu tragen haben, nach § 33 a Abs. 1

des Einkommensteuergesetzes steuermindernd geltend machen. Die damit mögliche Verlagerung der elterlichen Entlastung von Kindergeldrecht in das Einkommensteuerrecht entspricht der im Kindergeldrecht üblichen und zur Begrenzung der Verwaltungskosten unvermeidbaren Typisierung. Ich verkenne nicht, daß die getroffene Regelung zu Härten führen kann, sehe jedoch zur Zeit angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes keine Möglichkeit für ihre baldige Änderung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

24. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung mit den Intentionen des Schweizer Bundesrates überein, die Schiffbarmachung der beiden Flüsse Rhein und Aare solle zumindest nicht beschleunigt werden, und teilt die Bundesregierung dessen Einschätzung, die Grundsatzfrage, ob eine Schiffbarmachung dieser beiden Flüsse überhaupt erwünscht sei, sei „sehr umstritten“ (vergleiche Neue Zürcher Zeitung vom 10. März 1983)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 12. April

Der Hochrhein ist in seiner ganzen Länge von Konstanz bis Rheinfelden oberhalb Basel (170 Kilometer), soweit er nicht auf schweizerischem Territorium verläuft, eine Landeswasserstraße, für die allein das Land Baden-Württemberg zuständig ist. Eine Schiffbarmachung des Hochrheins könnte also nur in Zusammenarbeit des Bundes mit den Eigentümern, dem Land Baden-Württemberg und der Schweiz, verwirklicht werden.

An eine Initiative des Bundes für eine Schiffbarmachung des Hochrheins ist nicht gedacht, da sowohl ein verkehrs- als auch ein volkswirtschaftliches Bedürfnis für das Projekt nicht besteht. Auch für einen Teilausbau des Hochrheins zwischen Basel und der Aaremündung (Raum Waldshut) konnte ein Nachweis der gesamtwirtschaftlichen Rentabilität bisher nicht erbracht werden. Deshalb ist dieses Projekt nicht in den Bundesverkehrswegeplan '80 aufgenommen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

25. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU) Wie viele Ausbildungsplätze haben die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn im Bereich Osnabrück für 1983 gegenüber dem Vorjahr angeboten, und welche Pläne bestehen für die kommenden Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 11. April

Im Bereich Osnabrück werden 1983 seitens der Deutschen Bundespost (DBP) ca. 140 Ausbildungsplätze (einschließlich derjenigen für Beamtenanwärter und Angestellte in Kurzausbildung) angeboten. Das entspricht gegenüber 1982 einer Steigerung um 25 Ausbildungsplätze oder rund 22 v. H. Dieses Ausbildungsplatzangebot liegt insbesondere im gewerblich-technischen Ausbildungsberuf zum Fernmeldehandwerker erheblich über dem voraussichtlichen Eigenbedarf. Zahlen für die kommenden Jahre liegen noch nicht vor.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat 1983 für den Bereich Osnabrück 59 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf eigene Rechnung der DB 40 Ausbildungsplätze und auf das Sonderprogramm der Bundesregierung 19 Ausbildungsplätze, hinzu kommen acht Ausbildungsplätze für Junggehilfen. 1982 wurden auf eigene Rechnung der DB 43 Plätze und auf Kosten des Bundes zwölf Ausbildungsplätze besetzt sowie 15 Junggehilfen eingestellt.

Pläne für eine Verringerung dieser Ausbildungskapazität in diesem Raum bestehen zur Zeit bei der DB nicht. Der Bedarf für die kommenden Jahre kann von der DB noch nicht beziffert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

26. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Warnung des Ifo-Instituts vor hohen Zuwachsraten bei den Baupreisen und bei den Baulandpreisen, die die Wirkungen der Fördermaßnahmen der Bundesregierung beeinträchtigen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 12. April**

Der Bundesregierung ist es gelungen, mit einem Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen die Wohnungsbauwirtschaft nach einer tiefgreifenden Rezession wiederzubeleben. Die stark gestiegene Nachfrage stößt dabei auf zur Zeit schwach ausgelastete Kapazitäten der Bauwirtschaft, so daß von daher keine unmittelbaren Preissteigerungen zu erwarten sind.

Die Erfahrungen der vergangenen Baukonjunkturzyklen zeigen allerdings auch, daß jeder bauwirtschaftliche Aufschwung mit Preisbewegungen verbunden war. Die Bundesregierung appelliert deshalb eindringlich an die Bauwirtschaft, die günstigen Voraussetzungen für den baukonjunkturellen Aufschwung durch eine maßvolle Preisgestaltung weiter zu stützen.

Die Preisentwicklung auf dem Bodenmarkt wird im wesentlichen vom Angebot geprägt. Sie kann deshalb am ehesten über Maßnahmen beeinflußt werden, die auf eine Ausweitung des Baulandangebots gerichtet sind. Hierzu wird die Bundesregierung Vorschläge unterbreiten.

27. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Ifo-Instituts, daß aus der vermehrten Produktion von Wohnungen nur kurzfristig, aber kaum dauerhaft Folgearbeitsplätze entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 12. April**

Die Wohnungspolitik muß primär die angemessene Versorgung der Haushalte mit Wohnraum sichern. Daneben kann in Situationen wie der jetzigen der Wohnungsbau auch aus konjunkturellen Gründen zur Stärkung der Baunachfrage und zur Sicherung der Arbeitsplätze im Bausektor eingesetzt werden.

Die Bundesregierung ist sich dabei bewußt, daß die gesamtwirtschaftlichen Folgewirkungen von Wohnungsbauinvestitionen anders zu beurteilen sind als Investitionen in anderen Sektoren der Volkswirtschaft.

28. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, Fremdenverkehrs- und Kurorten durch eine Änderung im Bundesbaugesetz einen Genehmigungsvorbehalt gegen Umwandlung bisheriger Ferienwohnungen in Zweitwohnungen an die Hand zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. April

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Gesamtüberprüfung des Städtebaurechts, bei der sie auch die angesprochene Problematik berücksichtigen wird.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß bereits nach geltendem Recht — auch nach Auffassung der Beteiligten — weitreichende Möglichkeiten bestehen, um den auftretenden Problemen begegnen zu können. Auch sind die Ergebnisse noch anhängiger Verwaltungsrechtsstreitverfahren abzuwarten, die sich auf diesbezügliche einschlägige Verfahren beziehen.

29. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Trifft es zu, daß der Freistaat Bayern die Erhebung des städtebaulichen Teils des Baustatistikgesetzes verweigert, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls daraufhin ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. April

Nach Mitteilung des bayerischen Staatsministeriums des Innern hat die bayerische Staatsregierung den Vollzug des Gesetzes auf Daten reduziert, die für die Dispositionen der Bauwirtschaft und die Beurteilung und Prognosen der Baukonjunktur unbedingt erforderlich sind. Dementsprechend werden städtebauliche Daten in Bayern nicht erhoben.

Auf Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hat der Bundesrat sowohl in der 8. wie in der 9. Legislaturperiode beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Baustatistikgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Gegenstand der Gesetzentwürfe war es, den Fragenkatalog des Zweiten Baustatistikgesetzes einzuschränken. Jeweils wegen Ablaufs der Legislaturperiode konnte der Gesetzentwurf vom Deutschen Bundestag nicht abschließend behandelt werden.

Die Bundesregierung wird zunächst abwarten, ob der Bundesrat einen entsprechenden Gesetzentwurf erneut einbringt.

30. Abgeordneter **Gerstl** (Passau) (SPD) Ist sichergestellt, daß die Baufirmen, die durch gesetzwidrige Preisabsprachen Bundesbehörden oder Bundesunternehmen geschädigt haben, Schadensersatz leisten, oder was hat die Bundesregierung unternommen, um Ansprüche dieser Art durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 15. April

Bei einer nach § 15 GWB unzulässigen Preisabsprache gibt bereits das Gesetz dem durch den Verstoß geschädigten Dritten einen Schadensersatzanspruch. Die öffentlichen Auftraggeber, insbesondere der Bund und die Länder, haben in ihren Vertragsbedingungen einen entsprechenden vertraglichen Schadensersatzanspruch aufgenommen. Die Regelung in den zusätzlichen Vertragsbedingungen lautet:

„Wenn der Auftragnehmer aus Anlaß der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 3 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, daß eine andere Schadenshöhe nachgewiesen wird.“

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.“

Die Geltendmachung dieses Anspruchs setzt voraus, daß die gesetzwidrige Abrede nachgewiesen ist. Die Feststellung eines GWB-Verstoßes kann jedoch nur durch die Kartellbehörden getroffen werden. Sobald die derzeit beim Bundeskartellamt anhängigen Verfahren abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung ihr zustehende Schadensersatzansprüche geltend machen.

31. Abgeordneter Was kann künftig bei öffentlichen Ausschreibungen
Gerstl geschehen, um solche Übervorteilungen weitestge-
(Passau) hend auszuschließen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 15. April**

In § 2 des Teils A der Verdingungsordnung für Bauleistungen ist der für das gesamte Vergabeverfahren geltende Wettbewerbsgrundsatz festgelegt. Es wird verlangt, daß „ungesunde Begleiterscheinungen, wie z. B. wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen, bekämpft werden“ sollen. Die Bauverwaltungen sind gehalten, bei der Abwicklung des Verfahrens darauf zu achten, daß dieser Grundsatz auch von den Wettbewerbsteilnehmern eingehalten wird. Insbesondere bei der Wertung der Angebote muß festgestellt werden, ob im Rahmen eines ausreichenden Wettbewerbs Angebote mit angemessenen Preisen abgegeben worden sind.

Die Bundesregierung wird auch unter Einbeziehung der bei den derzeitigen Verfahren gegebenenfalls festgestellten Sachverhalte prüfen, in welcher Weise diese Verpflichtung der Verwaltung noch intensiver wahrgenommen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

32. Abgeordnete Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber
Frau vor, wie groß die Anzahl der bisher auf Grund der
Hoffmann Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung
(Soltau) Mugabe nach Botswana geflohenen Bürger Simbab-
(CDU/CSU) wes ist, und wäre die Bundesregierung bereit, einen
Teil der für Simbabwe bestimmten Entwicklungshilfe
umzulenken oder andere Mittel aufzubringen,
um den simbabwischen Flüchtlingen in Botswana
zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 11. April**

Nach Angabe des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind auf Grund der augenblicklichen Situation in Simbabwe etwa 4000 Menschen nach Botswana geflohen. Sie sind im wesentlichen im dortigen Lager Dukwe untergebracht, wo sie von Vertretern des UNHCR betreut werden. Die Bundesrepublik Deutschland leistet Beiträge zum Haushalt des UNHCR.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Anfrage des Abgeordneten Schröder (Lüneburg) (Drucksache 10/20, Frage 38) verwiesen.

Bonn, den 15. April 1983

